



Reglement Thurgauer-Cup

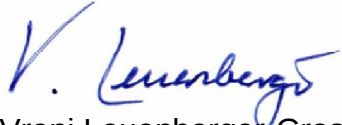
1. Unter dem Namen „Thurgauer-Cup“ (TG-Cup) besteht ein Wettbewerb, an dem sämtliche dem Thurgauer Tischtennisverband (TTVKT) angeschlossenen Vereine teilnahmeberechtigt sind.
2. Die Durchführung und Überwachung des TG-Cups obliegt dem TTVKT.
Bei der Mannschaftsanmeldung muss ein verantwortlicher Mannschaftskapitän genannt werden. Der Heimclub ist verantwortlich für die fristgerechte Austragung der Partien, ansonsten legt der TTVKT einen verbindlichen Termin fest. Bei Nichtantreten einer Mannschaft geht die Begegnung forfait verloren.
3. Der TG-Cup kann in zwei Kategorien durchgeführt werden: Damen und Herren (mindestens vier Mannschaften pro Kategorie).
Die Siegermannschaft erhält den Wanderpokal für ein Jahr. Der Wanderpokal kann definitiv gewonnen werden wenn:
 - a) ein Verein dreimal hintereinander TG-Cup-Sieger wird,
 - b) ein Verein fünfmal in unterbrochenen Abständen denselben Pokal gewinnt.
4. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften für den TG-Cup melden.
5. Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern. Jeder spielt gegen jeden plus ein Doppel. Die Spielfolge des Matchformulars ist einzuhalten.
6. Endet ein Spiel 5:5 unentschieden, so entscheidet:
 - a) Satzdifférenz
 - b) Punktedifférenz
 - c) Doppel
7. Eine Mannschaft kann in verschiedenen Spielen beliebig viele Spieler einsetzen, jedoch darf ein Spieler nur in ein und derselben Mannschaft eingesetzt werden. Eine Lizenz STT ist nicht erforderlich. Ein Spieler, welcher bei einem Verein ausserhalb des TTVKT lizenziert ist, darf bei einem TG-Cup-Spiel nicht eingesetzt werden. Ein lizenzierte Spieler darf nur in seinem Stammverein eingesetzt werden.
8. Der Austragungsmodus wird vom Vorstand des TTVKT festgesetzt, jedoch gilt die Regel: ab 6 Mannschaften K.O.-System, bei weniger als 6 Mannschaften jeder gegen jeden.
9. Die ersten vier Mannschaften des Vorjahres werden gemäss ihrer Rangierung in einem 32er-Tableau aufgeführt. Dritter ist der Halbfinalist, der gegen den nachmaligen Sieger verloren hat.
10. Der TG-Cup dauert von Mai bis Ende April des folgenden Jahres.
11. Der TTVKT setzt die Gebühr pro Mannschaft (Startgeld) fest. Sie muss im Finanzreglement (FR) enthalten sein.

12. Nichtantreten zu einem Spiel des TG-Cups hat eine Busse gemäss Finanzreglement zur Folge.

Dieses Reglement Thurgauer-Cup wurde an der DV vom 29. Juni 2016 genehmigt und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Häuslenen, 29. Juni 2016

Tischtennisverband des Kantons Thurgau



Vreni Leuenberger-Gross
Aktuarin